



Children's Health Support e.V.

Kinderrechte sind Menschenrechte!

37276 Meinhard Auf dem Gänseland 2 Tel./Fax 0049 (0) 5651-5711
Internet: www.childhealth.de E-mail: ChildOrg@aol.com

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Bundesministerin Frau Dr. Christine Bergmann

53107 Bonn

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Bergmann,

03.03.2002

Aufgrund des beiliegenden Schreibens des Ministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 27.02.2002, möchte ich mein letztes Schreiben vom 23.02.2002 ergänzen.

Wie Sie inzwischen wissen, haben wir am 21.05.2000 eine Petition an die Bundesregierung gerichtet, aufgrund unzureichenden Schutzes von Kindern im Brandfalle. Das damalige Ministerium für Bau-Angelegenheiten hat hierzu am 10.08.2000 (Schreiben beigefügt) dazu Stellung genommen. Ich habe Einspruch eingeleitet, denn dies entspricht nicht der Wahrheit. Am 26.03.2001 ist die Petition dem Bundestag zugeleitet worden. Bis heute war der Bundestag nicht in der Lage, die Entscheidung abzuschließen.

Seit zwei Jahren bleibt das Ministerium auf dem Standpunkt, daß für den Lebensschutz von Kindern im Brandfall, nach wie vor das Baurecht zuständig sei. Das ist nicht zutreffend.

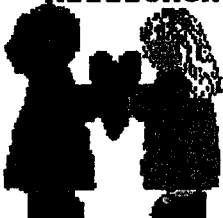
Der Lebensschutz von Kindern ist nicht gleich Baurecht, denn die bestehenden Vorschriften in den Bauordnungen der Länder sind nicht in der Lage Überlebenschancen von Kindern zu gewähren. Lediglich wird die Ausbreitung eines, bereits ausgebrochenen Feuers in geringem Maß gehemmt.

Hinzu kommt die Tatsache, daß die heutigen Brandvorschriften der LBO für alte Gebäude nicht relevant sind. Die Aufteilung von Haushalten ist wie folgt aufgeteilt;

Baujahr	vor 1901	1901- 1918	1919- 1948	1949- 1978
Kinder wohnhaft in Millionen Haushalten:	1,177	0,859	1,597	5,588

Das heißt, 3,633 Millionen Familien wohnen in sehr alten, feuergefährlichen Gebäuden, die vor 1948 gebaut wurden.

Bankverbindung: CC-Bank Mönchengladbach BLZ 310 108 33 Kto.-Nr. 25.350 863.20



Insgesamt gibt es in Deutschland 8,562 Millionen Haushalte mit mehreren Kindern. Davon wohnen nur 2,853 Millionen kinderreiche Familien in neuen Gebäuden, dagegen sind 5,709 Millionen Familien in alten Gebäuden untergebracht, wo kein Brandschutz verlangt wird!!

Bundesweit gibt es 33,817 Millionen Gesamt-Haushalte, von denen 26,243 Millionen vor 1979 erbaut wurden. Somit wird von vorhandenen Brandvorschriften geredet, der aber nur für 7,574 Haushalte einen wirksamen Brandschutz gewährt!! Und genau dies hat unsere Arbeit gezeigt: "In 90% der Fälle sterben die Brandopfer in alten Gebäuden"!

Viele Mitglieder von Children's Health Support sind enttäuscht, betreffend dem Verlauf unseres Einsatzes zugunsten des Kinderbrandschutzes. Sie möchten eine fachliche und nicht eine politische Entscheidung des Staates, in Bezug auf Rauchmelder und Brandschutz. Letztlich wird eine menschliche und kompetente Entscheidung, betreffend der Verbesserung des Lebensschutzes von Kindern erwartet.


Rauchmelder gehören nicht zum Baulichen Brandschutz, sondern zum technischen, abwehrenden Brandschutz. Insofern kann die Bauordnung nicht auf Rauchmelder hinweisen. Aus diesem Grund steht nichts im Wege, wenn Sie eine "Bundes-Sicherheits-Vorschrift (Rauchmelderabsicherung von Kinderzimmern u.a.) vorschlagen würden.

Bitte beziehen Sie alle Aspekte in Ihr endgültiges Urteil ein.

Bewerten Sie alle fachlichen kompetenten Aussagen unserer Brandexperten, Ärzten, Juristen, Ihrer zuständigen Mitarbeiter, und eventuell Mitarbeiter des Ministeriums für Bau- und Wohnungswesen zusammen. Danach bin ich sicher, daß Sie den dringenden Handlungsbedarf erkennen werden. Und verstehen wie einfach und preiswert Sie wertvolles Menschliches Leben, besser schützen und retten können!

Nach wie vor stehen Experten des Children's Health Support, Ihnen und den Mitarbeitern Ihres Ministeriums gerne zur Verfügung.

Besten Dank,


John E. Stifel
-Vorsitzender-